SICHERHEITSDATENBLATT
WEST SYSTEM 409 MICROSPHERES

1 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

suter-kunststoffe ag
www.swiss-composite.ch
Bernfeldweg 4 CH3303 Jegenstorf +41(0)31 763 60 60 Fax 763 60 61

PRODUKTNAME WEST SYSTEM 409 MICROSPHERES

PRODUKT NR. 409

LIEFERANT MuH von der Linden GmbH
PO Box 100543
D46465 WESEL
GERMANY
49 281 33830-0
49 281 26503
service@vonderlinden.de

2 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bezeichnung	EC-Nr.:	CAS-Nr.	Inhalt	Einstufung
Silicic Acid, Sodium Salt		1344-09-8	60-100%	-
Boric Acid, Sodium Salt		7775-19-1	10-30%	-

Der vollständige Text für alle R-Sätze ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

3 MÖGLICHE GEFAHREN

Reizt die Augen. Reizt die Atmungsorgane.

EINSTUFUNG Xi;R36, R37.

FÜR MENSCHEN

Staub kann den Hals und die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

EINATMEN

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN

Mund gründlich ausspülen. Arzt konsultieren falls eine größere Menge verschluckt wurde.

HAUTKONTAKT

Die Haut gründlich mit Seife und Wasser waschen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält

AUGENKONTAKT

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Schutzausrüstung unter Berücksichtigung eventueller anderer Chemikalien wählen. Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN

Einatmung von Staub und Dämpfen vermeiden. Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Verbreitung von Staub oder verseuchten Materialien vermeiden.

VERFAHREN ZUR REINIGUNG

Staubbildung und Ausbreiten des Staubes vermeiden. Pulver mit Spezialstaubsauger mit Filter für Festkörperpartikel aufsaugen oder sorgfältig in dichten Behältern sammeln. Die Fläche mit viel Wasser abspülen. Darauf achten, daß die Oberflächen schlüpfrig werden können.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI VERWENDUNG

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Grenzwerte einhalten und Einatmung von Staub auf ein Mindestmass beschränken. Handhabung, die zur Staubbildung führt, vermeiden. Mechanische Belüftung oder örtliche Absaugung kann erforderlich sein.

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI LAGERUNG

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. Bei Temperaturen unter 50°C aufbewahren.

LAGERUNGSHINWEISE

Lagerung: Chemikalienraum.

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bezeichnung	Std	LT - ppm	LT - mg/m3	ST - ppm	ST - mg/m3
Silicic Acid, Sodium Salt	WEL		4 mg/m3 resp.Staub		
Boric Acid, Sodium Salt	WEL		4 mg/m3 resp.Staub		

SCHUTZAUSRÜSTUNG

VERFAHRENSBEDINGUNGEN

Augenwaschstation vorsehen.

TECHNISCHE MAßNAHMEN

Explosionsgeschützte allgemeine und örtliche Absaugung. Für ausreichende Ventilation sorgen. Grenzwerte einhalten und Einatmung von Staub auf ein Mindestmass beschränken. Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

ATEMSCHUTZ

Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen.

HANDSCHUTZ

Schutzhandschuhe tragen.

AUGENSCHUTZ

Staubdichte Schutzbrille tragen, wo die Gefahr der Berührung mit den Augen besteht.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder längeren Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

HYGIENEMAßNAHMEN

Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

AUSSEHEN	Pulver, Staub
FARBE	Weiss
GERUCH	Geruchfrei
LÖSLICHKEIT	Nicht wasserlöslich

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

STABILITÄT

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

GEFÄHRLICHE POLYMERISATION

Polymerisiert nicht.

ZU VERMEIDENDE STOFFE

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

EINATMEN

Staub kann den Hals und die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.

VERSCHLUCKEN

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

HAUTKONTAKT

Leicht hautreizend.

AUGENKONTAKT

Reizung der Augen und Schleimhäute.

WEG DER AUFNAHME

Einatmen. Berührung mit der Haut bzw. den Augen. Verschlucken.

ZIELORGANE

Atmungsorgane, Lungen. Augen. Haut.

MEDIZINISCHE SYMPTOME

Reizung der oberen Atemwege. Hautreizung. Reizung der Augen und Schleimhäute. Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

MEDIZINISCHE ÜBERLEGUNGEN

Chronische Atmungsstörungen und versperrende Atemwegerkrankungen. Hautleiden und Allergien.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

ÖKOTOXIZITÄT

Die Bestanteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, daß große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können.

BIOAKKUMULATIONSPOTENTIAL

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

ABBAUBARKEIT

Keine Daten vorhanden.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

ENTSORGUNGSMETHODEN

Abfluß in die Kanalisation, Wasserstraße oder den Boden ist nicht zulässig. Abfall und Reste laut der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

ALLGEMEIN	Ist nicht von den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID) umfasst.

15 VORSCHRIFTEN

KENNZEICHNUNG

Reizend

RISIKOSÄTZE

R36	Reizt die Augen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.

SICHERHEITSSÄTZE

S22	Staub nicht einatmen.
S25	Berührung mit den Augen vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

EU RICHTLINIEN

Systemspezifische Informationen, die sich auf gefährliche Zubereitungen beziehen 2001/58/EWG. Substances Directive 67/548/EEC as amended by 69/81/EEC, 70/189/EEC, 73/146/EEC, 75/409/EEC, 79/831/EEC. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen.

16 SONSTIGE ANGABEN

ÜBERARBEITET AM	26.7.05
REV.-NR./ERSETZT DAS SD	B
SDS NR.	10414

Zugelassen.

WIDERRUF

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht unbedingt für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder Prozessen verwendet wird. Solche Information ist nach bestem Wissen und Gewissen unserer Firma genau und verläßlich am angegebenen Datum. Jedoch wird keine Garantie für die Genauigkeit, Verläßlichkeit oder Vollständigkeit gewährleistet. Es ist die Verantwortung des Verbrauchers, Informationen über die Geeignetheit für seinen besonderen Gebrauch einzuholen.